



Amtsblatt

für die Stadt Gifhorn

Nr. 13, 2025

Veröffentlicht am: 14.03.2025

Öffentliche Bekanntmachung zur Versteigerung von Fundsachen

Empfangsberechtigte von Fundsachen, die vor dem 24.10.2024 gefunden bzw. bei der Stadt Gifhorn abgegeben wurden, werden hiermit gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) aufgefordert, Ihre Rechte **bis spätestens zum 24.04.2025**, während der Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadt Gifhorn, Marktplatz 1, 38518 Gifhorn, anzumelden.

Die betroffenen Fundsachen können im digitalen Fundbüro auf der Internetseite der Stadt Gifhorn, unter www.stadt-gifhorn.de/politik-verwaltung/buergerservices/fundbuero, eingesehen werden.

Sollten innerhalb der o.g. Frist keine Rechte angemeldet bzw. geltend gemacht werden, so werden die o.g., bei der Stadt Gifhorn abgegebenen Fundsachen am 26.04.2025 öffentlich versteigert.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gifhorn, 14.03.2025

im Auftrag

Materzok